

Dienstaltersstufe 5 - ab wann?

Beitrag von „magister999“ vom 28. Juni 2010 11:48

Zitat

Original von Ummon

Müsste ich nicht eigentlich Stufe 5 sein?

Es wird da doch eigentlich stur nach dem Alter gerechnet, unabhängig von Art und Zeitpunkt irgendwelcher Status?

So ist es leider nicht. Das Besoldungsdienstalter (frühestens der 21. Geburtstag, wenn man seine Ausbildung in der Mindestzeit durchgezogen hat) wird hinausgeschoben um die Zeiten, die nicht anrechnungsfähig sind. Wenn Du zum Beispiel läger studierst hast als anrechenbar oder etwa vor dem Studium eine Weltreise zur Selbstfindung gemacht hast, verschiebt sich Dein Besoldungsdienstalter entsprechend.

Wenn es überall so wie in Baden-Württemberg gehandhabt wird, erhält jeder Beamte bei seiner Einstellung ins Beamtenverhältnis auf Probe von seiner Bezüglichstelle eine genaue Berechnung seines Besoldungsdienstalters. Auf dieser Aufstellung ist auch bereits der Tag des 25-jährigen Dienstjubiläums vermerkt - eine Information, die man als Berufsanfänger für noch gar nicht so wichtig hält.